

Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf

Member of the European Parliament
Mitglied des Europäischen Parlaments

Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf, geb. 29.11.1942, staatl. geprüfter Landwirt und Dr.phil., ist seit 1984 für Die Grünen/Bündnis 90 im Europaparlament. Ab 1989 war er stellvertretender Vorsitzender des Agrarausschusses, von 1999 bis 2002 war er dessen Vorsitzender, seit 2002 ist er stellvertretender Vorsitzender.

Nach langjähriger Mitgliedschaft in der nordrheinwestfälischen Landjugend und in der EYL (Evangelische Jugend auf dem Lande) war er 1980 Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, deren Vorsitzender er seit 1996 ist.

Er betreibt (in Bewirtschaftungsgemeinschaft) einen 50-ha-Hof in Ostwestfalen, auf dem 550 Hühner mit Auslauf und 20 Schweine leben. Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Obst und Eier werden in erster Linie direkt vertrieben oder auf Wochenmärkten der Umgebung verkauft.

Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf, geb. in Spenge am 29.11.1942

1968 Prüfung zum Landwirtschaftsmeister

1971-75 Studium der Pädagogik, Staatsexamen

1980 Gründungsmitglied der "Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft"

Anfang der 80er Jahre:

Umstellung des Betriebs auf biologische Wirtschaftsweise

1982 Promotion zum Dr. phil. über "Arbeitserziehung und Sozialisation junger Bauern"

seit 1984 Mitglied des Europäischen Parlaments

seit 1989 Stellvertretender Vorsitzender des Agrarausschusses im EP

seit 1996 Vorsitzender der "Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft - AbL"

1999-2002 Vorsitzender des Agrarausschusses im EP

Seit Januar 2002 Stellvertretender Vorsitzender des Agrarausschusses

Gentechnikfreiheit durch Demokratie und Widerstand

Die Schweiz hat die Gentechnikfreiheit ihrer Landwirtschaft durch Volksabstimmung in ihrer Verfassung festgelegt. Meinen herzlichen Glückwunsch dazu.

In der Europäischen Union haben wir eine andere Gesetzeslage: Wir konnten bisher nicht durchsetzen, dass Gentechnik auf dem Acker grundsätzlich verboten wäre. Doch durch den Druck der Zivilgesellschaft und zähes Verhandeln im Gesetzgebungsprozess konnten wir Regelungen durchsetzen, die in der EU eine weitere praktische Auseinandersetzung mit dem Thema Gentechnik ermöglichen. Das Recht auf gentechnikfreie Landwirtschaft und gentechnikfreie Lebensmittel ist die Basis der EU-Gesetzgebung: Es gibt kein Recht auf Kontamination. Über den Artikel 26a der Freisetzungsrichtlinie sind die Mitgliedstaaten gehalten, solche Koexistenz-Maßnahmen zu ergreifen, die den Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft durchsetzen und langfristig sichern. Auf diesem Artikel basieren die Gentechnikvorsorgegesetze der österreichischen Bundesländer.

Hinzu kommt, dass es bisher keine Supermarktkette gewagt hat, GVO-belastete Produkte zu listen. Dies beruht auf dem konstant hohen Widerstand der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Praktische Demokratie setzt sich durch – die Bewegung gegen die Gentechnik eint BäuerInnen und VerbraucherInnen und ist zu einer der größten politischen Bewegungen Europas geworden. Deshalb treffen wir uns hier auch bereits zum 5. Kongress der gentechnikfreien Regionen. Weiter so – wir werden Europa gentechnikfrei gestalten!